

Antrag auf eine Erlaubnis zur Elektrofischerei

Landratsamt Cham
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Rachelstraße 6
93413 Cham

Telefon: 09971/78-236

Telefax: 09971/845-236

ronald.burger@lra.landkreis-cham.de

Ich/Wir beantrage(n) hiermit die Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung des Fischfangs unter Verwendung elektrischen Stromes

Antragsteller

Name, evtl. Geburtsname:	Vorname (Bitte alle Vornamen angeben!):	
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:	
E-Mail:	Telefon:	Telefax:

Dazu werden folgende Angaben gemacht:

1. Fischwasser:

Genauere Bezeichnung des Gewässers:				Gelegen im Landkreis
Länge der Abfischstrecke	Obere Grenze der Strecke	Untere Grenze der Strecke	Breite des Gewässers	Tiefe des Gewässers

2. Fischwassereigentümer:

Name des Fischwassereigentümers:	
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:

3. Fischwasserpächter:

Name der Fischereigenossenschaft:	
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:

4. Fischereigenossenschaft:

Besteht für das Gewässer eine Fischereigenossenschaft: ja nein

Name des Fischwassereigentümers:	
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:

5. Zeitraum der Abfischung:

Genaues Datum:

6. Fischarten:

Die Abfischung wird für folgende Fischarten beantragt:

7. Elektrofischereianlage:

Für das Gerät ist ein Zulassungsschein von folgender Prüfstelle ausgestellt:

Prüfstelle:	Ausstellungsdatum:	Nr. des Zulassungsscheins:
-------------	--------------------	----------------------------

8. Elektrofisher:

Name des Fischers:	
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:

9. Begründung des Antrags:

- Förderung der Hege der Fischzucht
- Störung des biologischen Gleichgewichts
- Bestandsaufnahme zur Beweissicherung
- Gewässerbewirtschaftung
- Lehr- und Versuchs- oder Forschungszwecke

Nähere Begründung:

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Nachweis des Abschlusses einer Haftpflichtversicherung, die sich zeitlich und gegenständlich auf die Risiken im Zusammenhang mit der Ausübung der Elektrofischerei bezieht und deren Mindestversicherungssumme eine Million Euro für Personenschäden, 300.000 Euro für Sachschäden und 10.000 Euro für Vermögensschäden beträgt.
- Zulassungsschein oder letzter Prüfungsbericht der Prüfstelle
- Bedienungsschein
- Zustimmungserklärungen des Ober- und Unterliegers

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung – DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang mit dem Vollzug des Fischereigesetzes.

Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um

- Fischereirechtliche Anträge zu bearbeiten
- Fischereipachtverträge zu bestätigen
- Fischereiaufseher zu bestätigen

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG 2018 in Verbindung mit Art.9 DSGVO) und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Bayerisches Fischereigesetz
- Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Fischereigesetzes

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Fachberatung für Fischerei beim Bezirk Regensburg, Gemeinden, Polizeidienststellen

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäftsanweisung für das Landratsamt Cham, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Vollzug des Fischereigesetzes, Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Fischereigesetzes) notwendig ist.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/> .

Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt ihre Daten um Ihren Antrag bzw. Ihr Anliegen zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag bzw. Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.